

69/2021 Rundschreiben

Ergeht per eMail an:

1. die Mitglieder des Referates für Landmedizin und Hausapotheken

und zur Kenntnis an:

2. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
3. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
4. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
5. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
6. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
7. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
8. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
9. alle Landesärztekammern

Wien, 03.08.2021
MM/Ha

**Betrifft: Leistungsposition „COVTR“ für die Durchführung von Gratis-PCR-Tests
In der Ordination von hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert - in Ergänzung zu den BKNÄ-RS 63/2021 und 67/2021 -, dass im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Angebot zur Durchführung von Gratis-PCR-Tests in den Ordinationen das Ministerium die Sozialversicherungsträger beauftragt hat, eine eigene Leistungsposition für die Abrechnung der PCR-Tests in der Ordination von hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzten einzuführen.

- Für den PCR-Test bei asymptomatischen Personen durch hausapothekenführende Ärztinnen und Ärzte (Vertrag- und Wahl-Ärztinnen und -Ärzte) wurde bei den Sozialversicherungsträgern (ÖGK, SVS und BVAEB) die neue Position **COVTR** eingeführt. Bitte beachten Sie, dass hausapothekenführende Wahlärztinnen und Wahlärzte die Abrechnung analog der Position COVTH durchzuführen haben. Die Abrechnungen sollen nach Möglichkeit gebündelt einmal pro Quartal bei der ÖGK im jeweiligen Bundesland des Ordinationssitzes eingereicht werden. In der Abrechnung ist darauf zu achten, dass die Versichertendaten (Name, VSNR) angegeben sind.
- Die Leistungsposition für den COVID-19 Antigentest durch hausapothekenführende Ärztinnen und Ärzte (COVTH) bleibt unverändert.

Die Arztsoftwarehersteller werden über die ergänzende Leistungsposition von Seiten der Sozialversicherungsträger in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

MR Dr. Edgar Wutscher e.h.
1. BKNÄ-Obmann Stellvertreter

u